



29/7

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. Mai 1977

Nr. 3158

Die Einwohnergemeinde Küttigkofen unterbreitet dem Regierungsrat die Auszonung des Grundstückes GB Nr. 81 zur Genehmigung.

Küttigkofen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 881 vom 23. Februar 1972 genehmigt wurde.

Bei der nun vorliegenden Aenderung des allgemeinen Bebauungsplanes handelt es sich um die Auszonung der GB Nr. 81 in Küttigkofen. Diese wird aus der Wohnzone entlassen und neu der Landwirtschaftszone zugeordnet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März 1977 bis 16. April 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Auszonung von GB Nr. 81 an der Sitzung vom 20. April 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Auszonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgende Bemerkung anzubringen:

Die Abgrenzung des GKPs (generelles Kanalisationsprojekt) ergibt sich neu gemäss der vorliegenden Bauzonengrenze. Kanalisations-technisch hat die Auszonung keinen Einfluss auf das Entwässerungssystem des rechtsgültigen GKPs.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Auszonung

des Grundstückes GB Nr. 81) der Einwohnergemeinde Küttigkofen wird genehmigt.

2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde Küttigkofen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1977 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 610) NN

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. G.

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4571 Küttigkofen

Baukommission der EG, 4571 Küttigkofen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des allgemeinen Bebauungs-
planes (Auszonung des Grundstückes GB Nr. 81) der Einwohnergemeinde Küttigkofen wird genehmigt.

1918-1919

1919-1920

1920-1921

1921-1922

1922-1923

1923-1924

1924-1925